



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4542E

Datum 22.02.2018

Beschluss

Zeitgemäße Verkehrslenkung durch Parkgebühren

Hamburg wächst und damit auch die Anforderungen an die Mobilität in der Stadt. Bundesweit sind sich Experten darüber einig, dass die Herausforderungen in den deutschen Metropolen nur durch eine zeitgemäße und multimodale Nutzung der Verkehrsträger bewältigt werden können, also durch eine flexible und situationsgerechte Vernetzung von ÖPNV, Radverkehr und auch des motorisierten Individualverkehrs. Auch dieser hat nach wie vor seine Berechtigung, sowohl im gewerblichen, als auch im privaten Bereich. Nicht das Gegeneinander von Verkehrsträgern ist gefragt, sondern deren sinnvolle und situationsabhängige Kombination. Angesichts der Auswirkungen auf die Umwelt, den öffentlichen Raum und die Verkehrssicherheit ist dabei allerdings nicht mehr zeitgemäß, Pendlerverkehre und Langzeitparker in die Innenstädte zu lenken. Ebenso sind Kurzstrecken im Stadtteil besser mit dem Rad zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund eröffnet das Straßenverkehrsgesetz den Ländern und Kommunen schon seit rund 15 Jahren, Parkgebühren als Instrument der Verkehrslenkung einzusetzen.

Nachdem die Parkgebühren in Hamburg zuvor seit mehr als zwanzig Jahren nicht angepasst wurden, hat der Senat in den vergangenen drei Jahren das Parkraum-Management ausgebaut und die Parkgebühren in zwei Stufen an die Preise in anderen deutschen Metropolen angepasst. Die dabei entstandene Erhöhung der Gebühren um rund 30 Prozent lag gleichwohl unter der Preisentwicklung des ÖPNV in diesem Zeitraum. Nicht verändert wurde hingegen die Zuordnung von einzelnen Stadtteilen, Quartieren und Straßen zu unterschiedlichen Gebührenzonen. Dies führt beispielsweise zu der Situation, dass im hoch verdichteten und gut durch den ÖPNV erschlossenen Schanzenviertel geringere Beträge pro Zeiteinheit zu zahlen sind als beispielsweise in Lurup, wo es keine Schnellbahn gibt. Um hier zu einer sinnvollen Verkehrssteuerung zu gelangen, bedarf es einer Neudefinition unter Berücksichtigung der stadtplanerischen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Situation in den Quartieren.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die zuständige Fachbehörde und der Senat werden gebeten, die Parkgebührenordnung dahingehend zu überarbeiten, dass bei der Zuordnung von Quartieren und Straßen in Altona zu Gebührenzonen künftig gut mit dem ÖPNV erschlossene Gebiete höher eingestuft werden. Der vorhandene Parkdruck und wirtschaftliche Kriterien sind zu berücksichtigen.**
- 2. Die Einteilung in drei Preiskategorien respektive Zonen und die aktuelle Höhe der Gebühren sollten beibehalten werden, ein Modus zur Anpassung an die Preisentwicklung im ÖPNV ist zu prüfen.**
- 3. Die bezirklichen Gremien sind anschließend im Rahmen des Erlasses von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen bzw. bei der Zuordnung von Quartieren zu Gebührenzonen zu beteiligen.**